



Landratsamt Ebersberg

Prüfantrag der CSU/FDP Fraktion zur Erweiterung des Angebotes Pflege-Berufsausbildung im LK Ebersberg

- Anmerkungen der Verwaltung -

1. Vorbemerkungen

Eingang des Antrags

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Antrag der CSU/FDP-Fraktion nicht bereits am 14.11.2021 eingegangen ist. Die Verwaltung hatte daher deutlich weniger Zeit zur Bearbeitung, als es das angegebene Antragsdatum vermuten lässt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Pflegeausbildung liegt bei Abteilung 6–Team Demografie, weil das Handlungsfeld Pflege verpflichtender Bestandteil der Gesundheitsregion^{plus} ist und insbesondere auch die generalistische Pflegeausbildung bearbeitet wird.

2. Bedarf und Maßnahme

Bedarf

Zweifelsohne ist der Mangel an Pflegefachkräften im Landkreis Ebersberg sichtbar. Der Bedarf an mehr Pflegefachkräften ist somit unstrittig. Ziel muss es folglich sein, Maßnahmen zu ergreifen die zu einer höheren Anzahl an Pflegefachkräften führen.

Maßnahme

Die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im LK Ebersberg ist eine mögliche Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Sie ist dahingehend zu prüfen, ob sie geeignet und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Ressourcen) umsetzbar ist.



Folglich begründet nicht der Mangel an Pflegefachkräften allein und zwingend die Notwendigkeit, die (schulischen) Ausbildungskapazitäten am Standort Ebersberg zu erweitern.

3. Maßnahme – dringender Handlungsbedarf ?

Zitat aus dem Antrag unter den Punkten a bis d:

„Der Mangel an Pflegekräften zwingt zu dringendem Handeln“



Dem wäre zuzustimmen, wenn:

- es im Landkreis Ebersberg Ausbildungsinteressenten gibt, die keinen Schulplatz erhalten und demzufolge einen anderen Beruf ergreifen müssen,
- es im Landkreis Ebersberg Ausbildungsinteressenten gibt, die sich aufgrund der Tatsache, eine Pflegefachschule außerhalb des Landkreises besuchen zu müssen, gegen diese Ausbildung entscheiden



Für die Hypothese, dass eine Erweiterung der Zahl der Pflegeschulplätze im Landkreis automatisch zu einer höheren Anzahl an Interessenten führt, gibt es keine Evidenz.

4. Begründung des Antrags – Klärungsbedarf

Zitat aus dem Antrag unter der Nummer 1:

„durch die neue generalistische Pflegeausbildung könnten alle Auszubildenden aus den Pflegeeinrichtungen und dem Krankenhaus des LK Ebersberg in unserer Berufsfachschule ausgebildet werden“



Dem wäre zuzustimmen, wenn:

- alle Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung durch den Schulstandort Ebersberg einen klaren Vorteil zur jetzigen Situation erlangen
- es im Interesse aller Träger der Pflegeeinrichtungen ist, die Schüler am Standort Ebersberg beschulen zu lassen

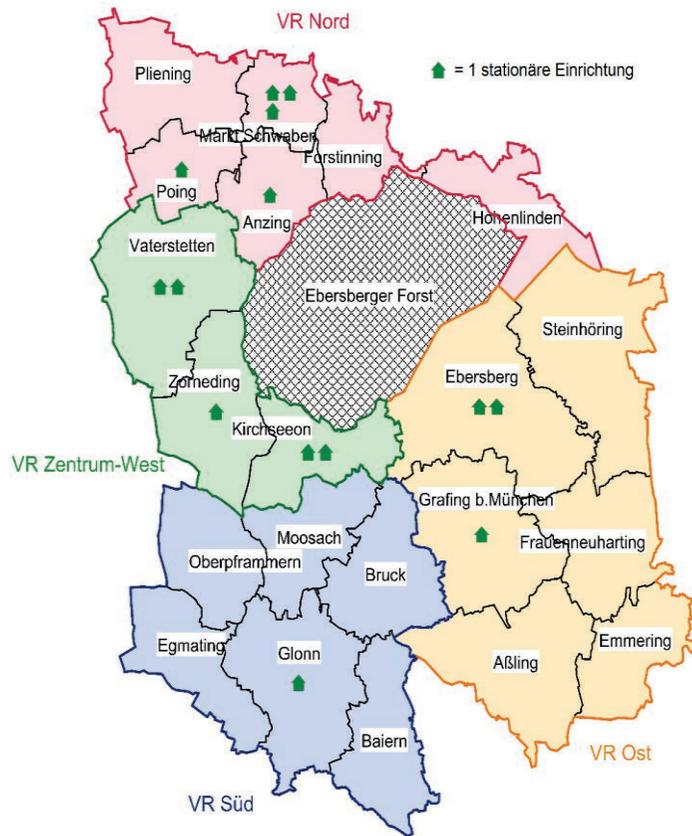


Darüber liegen bisher keine belastbaren Erkenntnisse für den Landkreis vor.

4. Begründung des Antrags – Klärungsbedarf

Zitat aus dem Antrag unter der Nummer 1:

„durch die neue generalistische Pflegeausbildung könnten alle Auszubildenden aus den Pflegeeinrichtungen und dem Krankenhaus des LK Ebersberg in unserer Berufsfachschule ausgebildet werden“



Einrichtung	Fahrtstrecke Ebersberg*	Fahrtstrecke Fachschule Erding bzw. München*
St. Korbinian Baldham	ca. 40 Minuten	Ca. 40 Minuten
Burgerfeld Markt-Schwaben	ca. 40 Minuten	ca. 30 Minuten
Pflegestern Poing	ca. 47 Minuten bis 1h 9 Min	ca. 26 Minuten

* Fahrzeit öffentliche Verkehrsmittel inkl. Fußweg



Landratsamt Ebersberg

4. Begründung des Antrags – Klärungsbedarf

Zitat aus dem Antrag unter der Nummer 1:

„durch die neue generalistische Pflegeausbildung könnten alle Auszubildenden aus den Pflegeeinrichtungen und dem Krankenhaus des LK Ebersberg in unserer Berufsfachschule ausgebildet werden“

Rechenbeispiel (vereinfacht):

Summe der Auszubildenden in der Pflege:	ca. 124 / ca. 41 je AB- Jahr
Summe der Auszubildenden in der Klinik:	ca. 65 / ca. 22 je AB- Jahr
Summe der Auszubildenden anderer Einrichtungen:	ca. 59 / ca. 20 je AB- Jahr



Ergebnis (vereinfacht):

- gelingt es, die Schule der Kreisklinik um einen Kurs zu erweitern, stehen dem LK in drei Jahren bis zu 25 (Maximalzahl pro Kurs) neue Pflegefachkräfte zur Verfügung
- verfolgt man gleichzeitig das Ziel, die 59 Auszubildenden anderer Einrichtungen auch in dieser Schule zu unterrichten, ist ein dritter Kurs notwendig. Die Zahl der Auszubildenden, die dem Landkreis in drei Jahren **mehr** zur Verfügung stehen, bleibt aber gleich (+25). Das bedeutet gleiches Ergebnis trotz doppeltem Mehraufwand.

4. Begründung des Antrags – Klärungsbedarf

Zitat aus dem Antrag unter der Nummer 2:

*„eine einjährige Ausbildung für Krankenpflegehelfer*innen als „Übergang“ würde den Schülern mit „Quali“ einen Einstieg und Zugang zur dreijährigen Ausbildung Pflegefachfrau/ -mann ermöglichen.“*



Dem wäre zuzustimmen, wenn:

- Schüler*innen mit „Quali“ die Ausbildung zur Krankenpflegehilfe allein deshalb nicht ergreifen, weil sie nicht am Standort Ebersberg beschult werden,
- es keine Möglichkeit gibt, die Ausbildung der Krankenpflegehilfe im Landkreis zu absolvieren



Darüber liegen bisher keine belastbaren Erkenntnisse für den Landkreis vor.

4. Begründung des Antrags – Klärungsbedarf

Zitat aus dem Antrag unter der Nummer 3:

„Eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze würde die Quantität des Pflegepersonals und die Qualität der Pflege langfristig erhöhen.“



Dem wäre zuzustimmen, wenn:

- eine Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Berufsfachschule automatisch zu mehr Interessenten führt
- die neugeschaffenen Plätze nicht durch derzeitige Auszubildende belegt werden (vgl. Begründung Nummer 1)
- die Pflegeinfrastruktur des Landkreises in der Lage wäre, allen Auszubildenden einen adäquaten Praxisplatz in allen Praxisbereichen inkl. Praxisanleitung zu ermöglichen



Darüber liegen bisher keine belastbaren Erkenntnisse für den Landkreis vor.

4. Begründung des Antrags – Klärungsbedarf

Zitat aus dem Antrag unter der Nummer 4:

„die Auszubildenden würden die Meisten ihrer praktischen Einsätze in den Pflegeeinrichtungen sowie der Kreisklinik absolvieren und die Pflegeteams stärken



Dem wäre zuzustimmen, wenn:

- die Pflegeinfrastruktur des Landkreises Ebersberg ausreicht, um geeignete Praxisstellen in allen Praxisbereichen in ausreichender Zahl und Qualität vorzuhalten,
- die Einrichtungen bereit sind bzw. über die Möglichkeiten verfügen, eine steigende Anzahl von Auszubildenden aufzunehmen,
- die Auszubildenden selbst das Interesse verfolgen, den praktischen Teil der Ausbildung ausschließlich im Landkreis zu absolvieren



Darüber liegen bisher keine belastbaren Erkenntnisse für den Landkreis vor.

5. Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbildungssituation im Bereich der Pflege im Landkreis Ebersberg bei allen Ausbildungsträgern zu erfragen und die Ergebnisse im SFB-Ausschuss vorzustellen.
2. Die weitere Beratung des Antrags der CSU/FDP-Fraktion vom 14.11.2021 erfolgt im Anschluss, auf Basis der ermittelten Bedarfssituation.
3. Die generelle Nutzbarkeit des ehemaligen Sparkassengebäudes für eine Berufsfachschule für Pflege wird an die Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt (AG VgL) verwiesen.